

Merkblatt für Arbeitnehmer der Job-Vermittlung Wipkingen

Öffnungszeiten Büro

In der Regel ist das Büro der jvw zu den üblichen Bürozeiten (mo-fr 09.00-12.00 / 13.30-17.00 h) besetzt. Wir bitten Sie, uns dennoch vorher rasch anzurufen für einen Termin. In unserem Kleinbetrieb mit 2 Büro-Mitarbeitern kann es vorkommen, dass unser Büro infolge Abwesenheiten wie Ferien, Schule und Weiterbildung, Krankheit und Kundenbesuchen nicht besetzt ist.

- ➔ Wenn Sie bei uns im Büro vorbeikommen wollen: Rufen Sie uns doch vorher an! Damit wir uns Zeit nehmen können für Sie.

Arbeitsrapporte

Die neuen Arbeitsrapporte sind entweder auf eine Kalenderwoche ausgestellt oder auf einen Kalendermonat. Sie bestehen aus einer A5-Dreifachgarnitur:

- rote Kopie für Sie
- blaue Kopie für Kunde
- weisses Original für Job-Vermittlung Wipkingen.

Lohnabrechnung, Lohnzahlung

Damit wir Ihre Lohnabrechnung machen und Ihren Lohn auszahlen können, müssen Sie uns die weissen Originale Ihrer Arbeitsrapporte am Ende des betreffenden Monats zustellen (persönlich, per Post, in den Briefkasten). Wir machen dann automatisch:

- Ihre Lohnabrechnung (bitte umgehend kontrollieren anhand Arbeitsrapporten)
- gegebenenfalls das Zwischenverdienst-Formular
- neue Arbeitsrapporte für den Folgemonat
- Ihre Lohnzahlung – auf Ihr Bank- bzw. Postkonto oder bar

- ➔ Ohne Arbeitsrapport, ohne Unterschrift des Kunden machen wir keine Lohnabrechnung.

Lohnperioden

Wir haben fixe Lohnperioden: Die ganze Kalenderwoche, in welche der letzte Tag eines Monats fällt, zählt noch zum aktuellen Lohnmonat. Arbeitsrapporte, die bis am darauf folgenden Mittwoch bei uns eintreffen, werden für den aktuellen Lohnmonat bis spätestens am Freitag abgerechnet und ausgezahlt.

- ➔ Arbeitsrapporte, die später bei uns eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt und auf den folgenden Lohnmonat genommen.

Die genauen Lohnperioden, Abgabe- und Abrechnungstermine können Sie jederzeit bei uns im Büro oder auf unserer Homepage einsehen.

Spesen

Spesen für Anreise, Verpflegung, Material usw. müssen vorher mit uns abgemacht werden. In der Regel zahlen wir Ihnen Spesen zusammen mit Ihrem Lohn aus und verrechnen sie dem Kunden weiter.

- ➔ Spesen zahlen wir nur aus, wenn sie mit Quittungen belegt und vom Kunden signiert sind.

Vorschuss

Die Job-Vermittlung Wipkingen zahlt Ihnen Vorschuss auf bereits erbrachte Arbeitsleistungen:

- maximal einmal pro Woche
- maximal 80% des bis dahin verdienten Nettolohnes
- gegen Vorweisung des unterzeichneten Stundenrapportes
- per Überweisung auf Ihr Bank- bzw. Postkonto oder bar
- nach telefonischer Voranmeldung

Zwischenverdienst

Wenn Sie arbeitslos gemeldet sind (beim RAV bzw. der Arbeitslosenkasse) und für uns arbeiten, benötigen Sie in der Regel Ende des Kalendermonates das Formular für Zwischenverdienst von uns. Formulare haben wir.

- ➔ Melden Sie uns, wenn Sie ein Zwischenverdienst-Formular brauchen; melden Sie uns bitte auch, wenn Sie es nicht mehr benötigen.

Rahmenarbeitsvertrag, Einsatzvertrag

Der Rahmenarbeitsvertrag regelt nur die allgemeinen Anstellungsbedingungen, nicht aber die konkrete Arbeit.

- ➔ Ein Exemplar des Rahmenarbeitsvertrages ist für Sie.
Das andere Exemplar geben Sie uns bitte unterschrieben zurück.

Wenn wir einen konkreten Einsatz für Sie haben, kontaktieren wir Sie. Sie können selbst entscheiden, ob Sie einen Einsatz annehmen wollen oder nicht. Wenn ja, bekommen Sie von uns den Einsatzvertrag, in dem die Arbeit geregelt ist: Bruttolohn, Tätigkeit, Zeit und Ort usw.

- ➔ Ein Exemplar des Einsatzvertrages ist für Sie.
Das andere Exemplar retournieren Sie uns bitte unterschrieben.

Kinderzulagen

Wenn Sie Anspruch auf Kinderzulagen haben, melden Sie uns das. Wir schauen dann zusammen an, welche Unterlagen für das Gesuch um Kinderzulagen benötigt werden (normalerweise: Geburtsurkunde, Familienbüchlein, Ausbildungsnachweis). Die Kinderzulagen betragen in den meisten Fällen:

- CHF 2.15 pro Kind und Arbeitsstunde, höchstens jedoch CHF 170.00 pro Monat
(Kinder bis 12 Jahre)
- CHF 2.45 pro Kind und Arbeitsstunde, höchstens jedoch CHF 195.00 pro Monat
(Kinder von 12-16 Jahre; Kinder in Ausbildung bis 25 Jahre).

Sind die benötigten Unterlagen eingereicht, dauert es meist ca. 2 Wochen, bis die Ausgleichskasse des Kantons Zürich die Kinderzulagen bewilligt. Dann zahlen wir Ihnen rückwirkend die Kinderzulagen, die Sie zugute haben.

- ➔ Teilen Sie uns Änderungen in der Unterstützungspflicht Ihrer Kinder sofort mit.

Unfall

Auf dem Arbeitsweg und während des Arbeitseinsatzes sind unsere Arbeitnehmer in jedem Fall unfallversichert (BUV bei der suva). Wenn Sie durchschnittlich mehr als 8 Stunden pro Woche für uns arbeiten, sind Sie auch in

der Freizeit gegen Unfall versichert (NBUV bei der suva). In diesem Fall können Sie eine allfällige private Unfallversicherung sistieren. Wenn Sie durchschnittlich weniger als 8 Stunden pro Woche für uns arbeiten, empfehlen wir Ihnen, unbedingt abzuklären, ob Sie bei Ihrer Krankenkasse gegen Unfall versichert sind (private Zusatzversicherung bei Ihrer Krankenkasse).

- ➔ Wenn Sie einen Unfall haben, informieren Sie uns sofort! Wir benötigen in jedem Fall ein ärztliches Zeugnis und Angaben, was genau passiert ist.

Dann können wir bei der suva eine Unfallmeldung machen. Bei einem Bagatell-Unfall übernimmt die suva die Kosten für Arzt- und Spitalrechnungen, bei einem Nichtbagatell-Unfall darüber hinaus auch die Kosten für den Erwerbsausfall.

Krankheit, Lohnfortzahlung bei Krankheit

Wenn Sie krank sind und mehr als 3 Monate bei uns gearbeitet haben, zahlen wir Ihnen ab dem 1. Tag zu 100% den Erwerbsausfall. Die Dauer der Lohnfortzahlung richtet sich nach der Zürcher Skala (1. Dienstjahr: 3 Wochen). Für die Höhe der Lohnfortzahlung dient der Durchschnitt des Bruttolohnes der letzten sechs Monate als Berechnungsgrundlage.

- ➔ Melden Sie uns sofort, wenn Sie krank sind – und bringen Sie ein Arztzeugnis mit!

Pensionskasse (2. Säule, BVG)

Wenn Sie bei uns während mindestens 3 Monaten mehr als CHF 1'582.50 pro Monat brutto verdienen (bzw. CHF 18'990.00 pro Jahr brutto, ab 01.01.2005), müssen wir Sie bei unserer Pensionskasse Winterthur Columna anmelden. 50% der Kosten übernehmen wir, 50% zahlen Sie.

- ➔ Wenn Sie nicht mehr für uns arbeiten und bei uns Pensionskassen-Beiträge eingezahlt haben, müssen Sie uns unbedingt mitteilen (!), wohin wir Ihr persönliches Guthaben überweisen lassen sollen. Das wird in der Regel die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers sein oder ein Freizügigkeits-Konto.

Verhinderung an der Arbeit

Wenn Sie aus irgendeinem Grund verhindert sind, einen vereinbarten Arbeitseinsatz zu leisten – infolge Krankheit, Unfall und dergleichen –, informieren Sie unverzüglich den Kunden und die Job-Vermittlung Wipkingen. Damit wir neu disponieren können.

Schäden

Wenn einmal etwas passiert und in die Brüche geht, kehren Sie es nicht unter den Teppich. Wir finden gemeinsam eine Lösung für alle Beteiligten.

- ➔ Melden Sie uns und dem Kunden einen Schaden, den Sie verursacht haben, sofort!

Adressänderungen, formelle Veränderungen

Wenn Sie umziehen, eine neue Telefon- oder Natelnummer haben, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt für Änderungen des Zivilstandes, des Ausländerstatus', Ihrer Kontonummer, für betreffende Angaben im Zusammenhang mit Kinderzulagen und dergleichen. Nur dann können wir Ihnen gegenüber unsere Arbeitgeber-Pflichten gut wahrnehmen.

Arbeitszeugnis, Zwischenzeugnis, Arbeitsbestätigung

Wenn Sie eine Arbeitsbestätigung, ein Zwischenzeugnis oder ein Arbeitszeugnis von uns brauchen, rufen Sie uns an! Wir stellen Ihnen den benötigten Nachweis aus.

Lohnausweis

Für die Steuererklärung benötigen Sie von uns den jährlichen Lohnausweis. Wir stellen Ihnen diesen automatisch zu, in der Regel Ende Januar, wenn wir den Jahresabschluss gemacht haben.

Schreibdienst Wipkingerplatz

Unsere freiwilligen Mitarbeiter im Schreibdienst Wipkingerplatz sind immer am Mittwoch von 13.00-15.00 h in den Büros der Job-Vermittlung Wipkingen für Sie da, für:

- einfache Korrespondenz in deutscher Sprache
- das Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen
- das Lesen und Verstehen von Briefen
- das Ausfüllen von Formularen.

Diese Dienstleistung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Unsere freiwilligen Mitarbeiter sind jeweils froh, wenn Sie vorhandene bzw. benötigte Unterlagen in Papierform oder auf einem elektronischen Datenträger mitbringen. Für Montag, Dienstag und Donnerstag gibt es weitere Schreibdienste in Zürich – Informationen dazu erhalten Sie bei uns im Büro oder auf unserer Homepage.

Probleme, Fragen

Wir sind alle nur Menschen, wir arbeiten mit Menschen für Menschen und versuchen unser Bestes – Probleme können dennoch auftreten. Wenn es ein Problem gibt, kommen Sie zu uns. Wir können keine Wunder bewirken, aber wir können gemeinsam nach Lösungen suchen. Wenn Sie sonst irgendwelche Fragen haben: Wir helfen Ihnen weiter oder können Ihnen vielleicht sagen, wo Sie am besten kompetente Unterstützung bekommen.